

Bitte beachten Sie für Ihren bevorstehenden Auslandsaufenthalt:

- Ihr geplanter Auslandsaufenthalt ist in der Regel nur förderfähig, wenn die aktuelle Reisewarnung für Ihr Zielland vom Auswärtigen Amt aufgehoben wurde/ ist.
- Setzen Sie sich vorab mit Ihrer Versicherung (Auslandsreise-, Haftpflicht- und Unfallversicherung) bzw. Ihrem Poolprojekträger sowie mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung. Lassen Sie sich schriftlich bestätigen, dass diese auch in der aktuellen Situation bei einem Praktikum im Ausland eintreten.
- Für eventuelle Stornierungsgebühren, Unterbringungskosten, Flugausfälle o.ä. erhalten Sie grundsätzlich keinen Ersatz, falls Ihr Auslandsaufenthalt auf Grund der aktuellen Pandemie Covid-19 abgesagt oder abgebrochen werden muss.
- Sie müssen die Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes auch während Ihres Aufenthaltes beachten. Falls Sie nach einer entsprechenden Aufforderung, das Land zu verlassen, nicht nach Deutschland zurückkehren, findet der weitere Auslandsaufenthalt auf eigenes Risiko statt.
Dieses Risiko betrifft sowohl die Gefahr einer Ansteckung als auch die Gefahr, Kosten selbst tragen zu müssen.
- Aktuelle Bestimmungen des Ziellandes in Verbindung mit Covid-19 müssen Sie beachten und sollten Sie verfolgen. Nur so können Sie zeitnah auf Änderungen reagieren. Es wird empfohlen die App „**Sicher Reisen**“ vom Auswertigem Amt zu nutzen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um allgemeine Informationen handelt und es im konkreten Einzelfall Änderungen geben kann.
- Bitte bestätigen Sie mit folgendem Text per E-Mail an nina.lindenroth@wak-sh.de, dass Sie die o.g. Informationen zur Kenntnis genommen und verstanden haben:

Hiermit bestätige ich (Name/ Vorname), dass ich über die Risiken eines Auslandsaufenthaltes während der Covid-19 Pandemie in Kenntnis gesetzt wurde und entstandene Kosten gegebenenfalls selbst tragen muss.

